

MitArbeit: Arbeitsmarktinstrumente für Beschäftigungsperspektiven Langzeitarbeitsloser

(Schwerpunkt: Neuregelungen zum 1.1.19)

Beschreibung:

Durch zwei neue Förderinstrumente, für die die Bundesregierung 4 Milliarden Euro veranschlagt hat sollen ab dem 1.1.2019 Menschen, die lange arbeitslos sind, wieder in Beschäftigung kommen. Dies ist Chance und Herausforderung für die Jobcenter zugleich – die Mittel sollen vollständig und wirksam zur Integration von Personen ausgegeben werden, für die bisher nur wenige Beschäftigungschancen gesehen wurden. Die Veranstaltung will einen Beitrag leisten, zeitnah auf die neuen Instrumente vorbereitet zu sein und diese schließlich rechtssicher und zielorientiert anwenden zu können.

Themenschwerpunkte:

Die Veranstaltung kann als eintägige Veranstaltung oder als zweitägiges Seminar durchgeführt werden:

Tagesveranstaltung

- Grundlagen: Herausforderungen bei der Beschäftigung und Vermittlung langzeitarbeitsloser Menschen
- Bisherige Instrumente und Projekte im Überblick
- Neue Instrumente zum 01.01.2019: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II und Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II
- Flankierende Angebote: Coaching, Qualifizierung und Praktika
- Abgrenzung zu anderen Arbeitsmarktinstrumenten
- Herausforderungen, Ideen und Hinweise zur regionalen Planung und Umsetzung des Programms

Seminar mit Übungen

- Situation und Erfahrungen mit der Vermittlung und Beschäftigung Langzeitarbeitsloser
- Ziele und Erwartungen des Gesetzgebers mit Einführung der neuen Instrumente
- Grundlagen und grundlegende Begriffe: Langzeitarbeitslosigkeit, Langzeitleistungsbezug, Vermittlungshemmnis, Minderleistung, pauschalierter Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag, Zuweisung, Abberufung, Mindestlohn etc.
- Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II
- Durchführung des Coachings und seine Umsetzung
- Qualifizierung und Praktika während der Beschäftigung
- Abgrenzung zu anderen Instrumenten und mögliche Einbindung, wie z.B. EGZ, FBW, ehemaliges ESF-LZA-Programm, MAG, MAT
- Umgang mit Arbeitgebern (Argumente für den Kunden und das Programm, Bedenken der Personalvertretungen ernst nehmen, Risiken minimieren)

Hinweis: Sofern das Seminar vor Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes stattfindet, wird selbstverständlich auf den aktuellen Stand der Gesetzesvorlage eingegangen. Sollte es bis zum Inkrafttreten noch Änderungen geben, erhalten die TeilnehmerInnen umgehend entsprechende Updates.

Lernziele:

Im Rahmen der eintägigen Veranstaltung:

Die TeilnehmerInnen* kennen die neuen Instrumente, die wesentlichen rechtlichen Regelungen und können diese von anderen Instrumenten abgrenzen. Sie verschaffen sich so einen Überblick und können

auf dieser Grundlage in die weitere Planung der Umsetzung der Neuerungen einsteigen. Sie sind im Hinblick auf interne und externe Anfragen sprachfähig.

Im Rahmen des zweitägigen Seminars werden die Teilnehmenden in die Lage versetzt:

Die neuen Förderinstrumente in der Praxis anzuwenden sowie rechtssichere Entscheidungen treffen und begründen zu können. Dabei können Sie bisherige Instrumente abgrenzen und sinnvoll in diesem Rahmen einsetzen. Auch ihre Fähigkeit, Arbeitslose und Arbeitgeber identifizieren und überzeugen zu können, soll gestärkt werden.

Didaktik und Methodik:

Tagesveranstaltung: Moderierter Vortrag mit Austauschmöglichkeit

Zweitägiges Seminar: Lehrgespräch mit Übungen und Fallanwendungen

Zielgruppe:

Tagesveranstaltung: EntscheidungsträgerInnen* und PlanerInnen* die die Umsetzung der neuen Instrumente strategisch und organisatorisch vorbereiten und begleiten (wie Führungskräfte, Projektverantwortliche) sowie Funktionsträger für besondere Personengruppen (BCA, Migrationsbeauftragte etc.). Alle fachlich beteiligten MitarbeiterInnen, die sich einen Überblick über die neuen Instrumente verschaffen wollen.

Zweitägiges Seminar: Fachkräfte, die vor Ort die neuen Regelungen anwenden und über entsprechende Anträge entscheiden.

Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung bekanntgegeben

Kosten je TeilnehmerIn: 290 Euro für das Zweitagesseminar je TeilnehmerIn*; 145 Euro für die Tagesveranstaltung je TeilnehmerIn*; bei Inhouseschulungen sind abweichende Vereinbarungen möglich.

Veranstaltungstermin(e): Es sind sowohl Inhouse-Termine bei einzelnen Auftraggebern ab einer Teilnehmerstärke von mindestens 12 Personen für das zweitägige Seminar oder mindestens 16 Personen für das Tagesseminar möglich als auch feste Veranstaltungen am Standort der HdWM in Mannheim.

Zu den Terminen setzen Sie sich bitte mit Katrin Schäfer (katrin.schaefer@hdwm.org oder unter 0621/490712-70) in Verbindung.